



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008
Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D) Code-Nr. 11201
Hersteller / Lieferant	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster Postfach 84 60, DE-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244 E-Mail : info@weicon.de Internet : www.weicon.de
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
Notfallauskunft	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Technische Aerosole

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

F+; R12
Carc. Cat. 3; R40

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
75-09-2	200-838-9	Dichlormethan	70 - 90	Carc.Cat.3 R40
61641-74-5		Propan/Butan-Mischung	10-30	F+, R12

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D)**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztliche Behandlung.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Das Lösungsmittel bildet nach Aufnahme in den Körper Kohlenmonoxid. Nach massiver Inhalation ist auch ein Lungenödem möglich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Hinweise zum sicheren Umgang**Nicht in die Augen sprühen.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Behälter steht unter Druck.
Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Vermeiden von Hitzeinwirkung.**Anforderung an Lagerräume und Behälter**In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Druckdatum 16.05.2008
 Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1
Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D)

Lagerklasse 2B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
 Ausreichende Be- und Entlüftung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Aerosole nicht einatmen.
 Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
Aerosol	farblos	lösemittelartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	-60 °C				
Zündtemperatur	510 °C				
Untere Explosionsgrenze	1,4 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	32 Vol-%				
Dampfdruck	2500 hPa	20 °C			



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D)

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dichte	0,73 g/ml	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					nicht mischbar
Lösemittelgehalt	70 %				

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)

giftige Gase/Dämpfe

Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte:

Phosgen

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Atmungsorgane.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Allgemeine Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Abfallschlüssel**

07 01 03*

15 01 04

Abfallname

halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackungen aus Metall

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008
Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D)

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 (6.1)

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1 (6.1)

Kein LQ (limited Quantities)

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, containing substances in Division 6.1, Packing Group III, 2.1 (6.1)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

F+ Hochentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.1 Gas nicht einatmen.
23.3 Dampf nicht einatmen.
23.4 Aerosol nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dichlormethan

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: Nr. 2



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

Dicht- und Klebstoffentferner, Spray (D)Technische Anleitung (TA) Luft
Klasse I

Ziffer 3.1.7

Anteil 70-90 %

Wassergefährdungsklasse

2

Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
WassergefährdendVOC Richtlinie
VOC Wert

0,378 g/L

16. SONSTIGE ANGABEN**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 12 Hochentzündlich.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.